

QUERSCHNITTS- TECHNOLOGIEN

SERIE: ENERGIEEFFIZIENZ IM MITTELSTAND

NEUERUNGEN IM BAFA FÖRDERPROGRAMM FÜR QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert investive Maßnahmen von Unternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftzeuger und Beleuchtung). Hier sind Direktzuschüsse bis zu 30 % der Nettoinvestitionskosten möglich. Diese sind nun auch i.d.R. mit KfW Förderprogrammen kombinierbar.

Grundsätzlich kommen zwei Förderverfahren in Betracht. Bei den Einzelmaßnahmen ist der Ersatz einzelner Anlagen bzw. einzelner Aggregate durch hocheffiziente Anlagen und Aggregate mit einem Netto-Investitionsvolumen von 2.000 bis

maximal 30.000 Euro förderfähig. Im Rahmen der Systemischen Optimierung werden demgegenüber der Ersatz und die Erneuerung einer Kombination von mindestens zwei Querschnittstechnologien ab einem Netto-Investitionsvolumen von 30.000 Euro gefördert.

Seit Januar 2014 ist eine überarbeitete Förderrichtlinie für hocheffiziente Querschnittstechnologien in Kraft getreten. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen wurden einige Änderungen vorgenommen, die das Förderprogramm noch attraktiver machen.

Gunnar Böttger führte für die SONNENERGIE ein Interview mit Jan Benduhn von der BAFA:

SE: Seit dem 01.10.2012 läuft das Programm zur Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien. Wie ist die Resonanz auf das Förderprogramm?

Benduhn: Insgesamt sind wir mit den Antragszahlen sehr zufrieden. Wir konnten bereits im ersten Jahr des Förderprogramms rund 1.000 Anträge von Unternehmen verzeichnen und rechnen aufgrund der attraktiven Neugestaltung der Förderrichtlinie mit weiter ansteigenden Zahlen.

SE: Welche wesentlichen Änderungen haben sich durch die Richtliniennovellierung ergeben?

Benduhn: Die umfassendste Änderung betrifft wohl die Aufnahme der Förderung von Beleuchtungsanlagen basierend auf LED-Technik bei den Einzelmaßnahmen. Hier verzeichnen wir schon jetzt eine sehr hohe Nachfrage. Bei diesem Fördertatbestand ist die Antragstellung übrigens auf das Jahr 2014 beschränkt. Weiterhin wurde das Mindestinvestitionsvolumen bei den Einzelmaßnahmen von 5.000 auf 2.000 Euro abgesenkt, so dass nun auch kleinere Energieeffizienz-Projekte förderfähig sind.

Auch bei der systemischen Optimierung haben sich Änderungen ergeben. So ist in

diesem Förderbereich die Beschränkung auf bestimmte Arten von Wärmerückgewinnungsanlagen aufgehoben worden. Zudem sind bei der Optimierung von Druckluftsystemen nunmehr neben Schraubenkompressoren explizit auch weitere Arten von Kompressoren förderfähig. Anlagen zur Kälteerzeugung, Komponenten und Systeme des Kältemittelkreislaufs sowie Kühlmittelleitungen für Wasser und Sole werden hingegen nicht länger aus diesem Programm gefördert.

Allgemein gilt nun, dass die Inanspruchnahme von zinsvergünstigten Darlehen der KfW oder der Landesbanken für die Restfinanzierung einer Maßnahme erlaubt ist, sofern die Summe des Subventionswerts aus Krediten und dem vom BAFA gezahlten Zuschuss die Summe der Ausgaben nicht übersteigt.

Im Zuge der Richtlinienänderungen wurden die Merkblätter und Antragsformulare entsprechend angepasst. Sie sind auf der BAFA-Homepage unter www.bafa.de → Energie → Querschnittstechnologien veröffentlicht.

SE: Warum wird bei den Einzelmaßnahmen ausschließlich LED-Beleuchtungstechnik gefördert?

Benduhn: Grundsätzlich soll dieser spezielle Fördertatbestand dazu beitragen, die Markteinführung und Verbreitung der hocheffizienten LED-Technik zu beschleunigen. Die LED-Technik erzielt nachweislich hohe Energieeinspareffekte. Die Umrüstung der konventionellen Beleuchtung auf hochwertige LED-Technik ist aber gegenwärtig noch mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden. Demgegenüber sind andere bereits seit längerem am Markt etablierte Beleuchtungstechniken wesentlich kostengünstiger, weshalb sich hier bereits Investitionen ohne gesonderte Förderung für Unternehmen lohnen. Zudem ist, wie eben bereits angesprochen, die Förderung von LED-Technik auf ein Jahr befristet, da die Einführung neuer Technologien erfahrungsgemäß mit raschen Kostensenkungen einhergeht.

Ergänzend ist festzustellen, dass die spezielle Förderung der LED-Technik im Rahmen der Einzelmaßnahmen lediglich die bereits im Förderprogramm enthaltene technologieoffene Förderung von Investitionen zur Erneuerung vorhandener ineffizienter Beleuchtungsanlagen im Bereich der Systemischen Optimierung erweitert. Hier werden jegliche hocheffiziente Beleuchtungstechnologien gefördert.

SE: Wo bestehen im Förderverfahren die größten Probleme?

Benduhn: Häufig werden die Verfahren aufgrund unvollständig eingereicherter Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen unnötig verzögert. Eine vollständige Auflistung der benötigten Unterlagen wird den Antragstellern in unseren Merkblättern zur Verfügung gestellt. Die Merkblätter bieten umfangreiche Informationen zu allen Phasen des Förderverfahrens, weshalb wir sie allen Interessierten und Antragstellern wärmstens ans Herz legen.

Probleme bereiten insbesondere Anträge, die sich auf komplette Produktionsanlagen beziehen. Durch die Richtlinienänderung wurde nun klargestellt, dass komplette Produktionsanlagen, Maschinen oder Maschinensysteme, bei denen die förderfähigen Querschnittstechnologien und deren Energieeffizienz nicht gesondert ausgewiesen werden können, nicht zuwendungsfähig sind. Sollen derartige Investitionen im Rahmen ei-

ner systemischen Optimierung gefördert werden, sind die förderfähigen Teilsysteme, wie z.B. das antriebstechnische oder das hydraulische System, mit den entsprechenden Steuerungssystemen unter Berücksichtigung der Systemanbindung im Energieeinsparkonzept gesondert zu beschreiben.

SE: Welche weiteren BAFA-Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz könnten für Unternehmen von Interesse sein?

Benduhn: Neu ist seit August letzten Jahres das Programm zur Förderung von Energiemanagementsystemen. Hier werden Unternehmen bezuschusst, die Maßnahmen zur planvollen Erfassung und Auswertung ihrer Energieverbräuche ergreifen und darauf aufbauend Voraussetzungen für die Umsetzung von effektiven Energieeffizienzmaßnahmen schaffen. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen in Form einer Anteilsfinanzierung gefördert:

- Erstzertifizierung eines vollständig eingerichteten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
- Erstzertifizierung eines Energiecontrollings
- Erwerb von Mess-, Zähler und Sensoriktechnologie für Energiemanagementsysteme
- Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme

DGS Infokampagne Energieeffizienz im Gewerbe gestartet

Sie möchten Ihren Betrieb energetisch fit für die Zukunft machen? Dann nutzen Sie unseren Service! Wir beraten Sie unabhängig und kostenlos, wie Sie Förderprogramme optimal kombinieren können und führen Sie durch den Förderdschungel.

www.dgs.de/energieeffizienz.html
boettger@dgs.de
Tel.: 0721-3355950

DGS Fachausschuss Energieberatung
Dipl.-Ing. Heinz Pluszynski,
Dipl.-Ing. Gunnar Böttger MSc

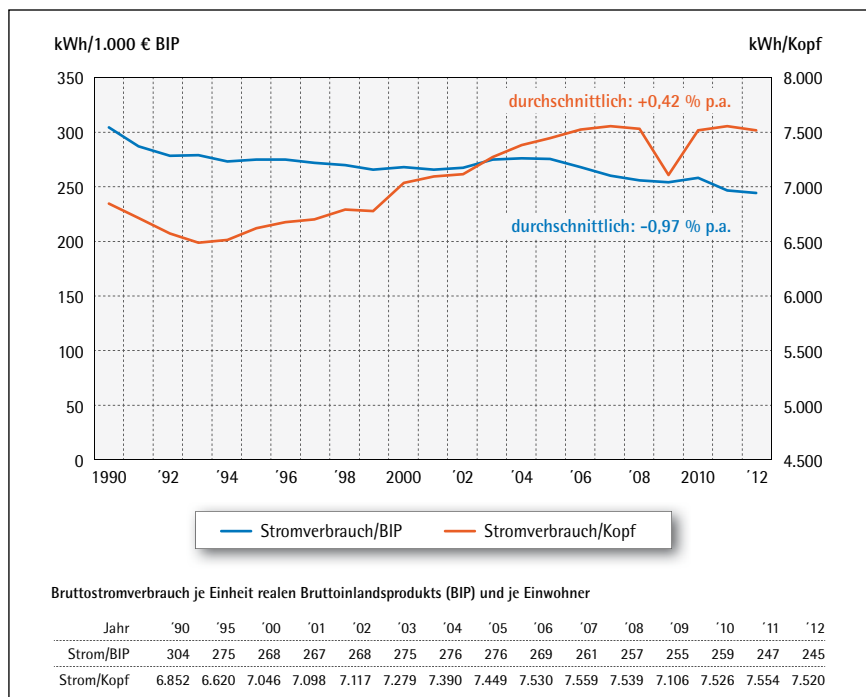
In einem weiteren Förderprogramm werden Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen gefördert. Hierzu zählen Beratungsmaßnahmen und sogenannte Emissionsminderungsmaßnahmen. Davon erfasst sind auch die nun durch die Richtlinienänderung nicht mehr im Förderprogramm für hocheffiziente Querschnittstechnologien geförderten Kälteanlagen.

Darüber hinaus lässt das BAFA hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu, modernisierte KWK-Anlagen können beispielsweise einen Zuschlag erhalten. Für Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, in die überwiegend KWK-Wärme eingespeist wird, kann ebenfalls ein Zuschlag beantragt werden. Schließlich zahlt das BAFA für den Einbau einer Mini-KWK-Anlage bis 20 kW elektrischer Leistung einen Investitionszuschuss aus.

Weitere Informationen und Details zu den Programmen sind auf der Internetseite des BAFA unter www.bafa.de → Energie erhältlich.

ZUM AUTOR:
► Gunnar Böttger

boettger@dgs.de



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen u. Statistisches Bundesamt

Um Waren und Dienstleistungen im Wert von 1.000 Euro zu produzieren, wurden 2012 in Deutschland nur noch 5,6 Gigajoule (GJ) Primärenergie eingesetzt. Seit 1990 hat sich damit die gesamtwirtschaftliche Energieeffizienz um fast ein Drittel verbessert, im Jahresdurchschnitt der zurückliegenden 22 Jahre liegt der Effizienzgewinn jetzt bei rund 1,8 Prozent pro Jahr. Der Stromverbrauch pro Kopf hingegen ist gestiegen.